

Tagesordnungspunkt

Vorlage



2016/0069/KA

Absender

Gebäudebewirtschaftung, Immobilienmanagement und Sport

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	14.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2016
Kreistag	11.07.2016

Abschluss eines Vertrages zwischen dem Hochtaunuskreis und der SGK Bad Homburg 1890 e.V. über die Errichtung einer Sporthalleinheit an der Gesamtschule am Gluckenstein

Beschluss

1. Dem Entwurf des Vertrages zwischen dem Hochtaunuskreis und der SGK Bad Homburg 1890 e.V. über die Errichtung einer Sporthalleinheit an der Gesamtschule am Gluckenstein wird zugestimmt. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag abzuschließen.
2. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Vertrag auch dann abzuschließen oder ihn zu verändern, wenn geringfügige Abweichungen von den genannten Vertragsbedingungen im Zuge der weiteren Entwicklung des Projekts erforderlich werden sollten. In diesem Falle ist dem Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich zu berichten.

Begründung

Zu 1)

Seit mehreren Jahren begleitet uns der Wunsch der SGK Bad Homburg 1890 e.V. eine vereinseigene Sporthalleinheit an einer bestehenden Schulsporthalle errichten zu wollen. Die Idee eines Anbaus an eine vorhandene Schulsporthalle entwickelte sich im Hinblick auf die Synergien, die insbesondere in der Nutzung der bestehenden Infrastruktur ihre Vorteile hat.

Verschiedene Optionen wurden zwischenzeitlich geprüft. Unter anderem wurde angedacht die Sporthalleinheit auf dem Schulgelände der Ketteler-Francke-Schule zu realisieren. Auch die Möglichkeit die Halleinheit im Zuge des Neubaus der Maria-Scholz-Schule zu verwirklichen wurde geprüft. Allerdings mussten die Überlegungen bislang immer aufgrund der Grundstücksverhältnisse bzw. der bereits vorhandenen baulichen Ausnutzung der Grundstücke, verworfen werden.

Da der Wunsch eines Hallenbaus auch mit dem einer für den Verein ortsnahe Realisierung einhergeht, wurden nunmehr Überlegungen angestellt, diese Hallenkapazitäten durch einen Anbau an die Sporthalle auf dem Gelände der Gesamtschule am Gluckenstein zu schaffen. Dies insbesondere auch vor der Tatsache, dass die SGK Bad Homburg 1890 e.V. die Sporthalle der Gesamtschule am Gluckenstein bereits seit Jahren mit nutzt und deren Ausstattung größtenteils auch mitfinanziert hat.

Nach mehreren Gesprächsrunden über Anforderungsprofil, Nutzungsfrequenz und Zugänglichkeit konnte der Hochtaunuskreis in guter Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Homburg und dem Verein ein entsprechendes Teilgrundstück auf dem Gelände der Gesamtschule am Gluckenstein finden,

Mit der Umsetzung der Maßnahme würde es möglich werden, den Trainingsbetrieb auf die Zeiten von 8 bis 22.00 Uhr auszuweiten und eine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Kindergärten und Kindertagesstätten zu erreichen.

Zudem würden sich die Trainingsflächen verdoppeln, was einen erheblichen Mehrgewinn für den Verein und seine aktiven Mitglieder darstellen würde.

Letztendlich könnte auch durch das Abbilden der Geschäftsstelle in den neu zu schaffenden Räumen der Verein geschlossen auftreten.

Eckdaten zum Vertragsentwurf:

- Der Kreis stellt unentgeltlich sein Grundstück für einen Hallenanbau zu Verfügung.
- Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 2,1 Mio €.
Die Finanzierung wäre mit Eigenmitteln des Vereins sowie durch Zuschüssen des Landes Hessen und der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe gesichert.
- Der Hallenanbau soll von der bestehenden Infrastruktur der Doppelsporthalle (z.B.: Heizungsanlage) mitversorgt werden. Die Umkleide- und Sanitäranlagen der bestehenden Doppelsporthalle sollen im Betrieb der neuen Halleneinheit mitgenutzt werden.
- Die Betriebs- und Bauunterhaltungskosten sind vom Verein zu tragen.
- In einer außerordentlichen Versammlung am 17.03.2016 haben die Mitglieder der SGK Bad Homburg 1890 e.V. dem Projekt und dem Abschluss des beigefügten Vertrages ihre Zustimmung erteilt.

Zu einzelnen Paragraphen ist folgendes anzuführen:

Zu § 1:

Hierin werden die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich des Grundstücks und des zukünftigen Anbaus geregelt.

Zu § 2:

Unter diesem Paragraphen sind die Absprachen und Abgrenzungen zur Planung, Finanzierung, Ausführung und Erschließung des Anbaus zusammengefasst.

Zu § 3:

Derzeit kann der schulsportliche Bedarf der Gesamtschule am Gluckenstein mit den vorhandenen Sportflächen abgedeckt werden.

Im Gegenzug für die unentgeltliche Überlassung der Grundstücksteilfläche gewährt der Verein dem Hochtaunuskreis die kostenfreie Mitbenutzung der neuen vereinseigenen Sporthalleneinheit, sofern freie Hallenkapazitäten bestehen.

Zu § 4:

Der Anbau verbleibt im wirtschaftlichen Eigentum des Vereins. Er trägt sämtliche Betriebs- und Bauunterhaltungskosten.

Die Grundstücksteilfläche wird dem Verein unentgeltlich überlassen.

Weitere Einzelheiten des Vertrages sind dem beigefügten Entwurf zu entnehmen.

Zu 2.:

Die Erfahrungen der Vergangenheit mit ähnlichen Projekten haben gezeigt, dass – bei im Grundsatz unveränderter Gesamtkonzeption – im Detail Veränderungen an Verträgen bzw. Vertragsentwürfen auf Grund fortschreitender planerischer Entwicklung der Projekte erforderlich werden können.

Mit dem Beschlusstext zu 2. soll dem Kreisausschuss der notwendige Handlungsspielraum eingeräumt werden, um bei unveränderter Gesamtkonzeption effizient und ohne das zeitaufwendige Beschlussverfahren im Kreistag auf solche Erfordernisse reagieren zu können. Mit der Berichtspflicht wird sichergestellt, dass der Kreistag über derartige Modifikationen informiert ist.

gez. Uwe Kraft
Erster Kreisbeigeordneter